

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 28/22

Tag der Bekanntmachung: 16. Juni 2022
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der drei weiteren Vizepräsident/inn/en der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2022

Zahl der Wahlberechtigten	:	61
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	:	220
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	220
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel	:	59
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel	:	59
Wahlbeteiligung	:	96,72 %

Auf die einzelnen Bewerber/innen entfielen folgenden Stimmenzahlen:

	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
Herr Univ.-Prof. Dr. Georg W. Bertram	43	14
Herr Janik Besendorf	19	36
Herr Univ.-Prof. Dr. Sven Chojnacki	41	13
Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Knaus	40	14

Damit sind folgende Bewerber/innen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen als weitere Vizepräsidentin bzw. als weiterer Vizepräsident der Freien Universität Berlin gewählt:

Herr Univ.-Prof. Dr. Georg W. Bertram
Herr Univ.-Prof. Dr. Sven Chojnacki
Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Knaus

Rechtsbehelf

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-WahlO) vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede/r Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 22. Juni 2022, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-WahlO beim Wahlorgan (hier: Geschäftsstelle des erweiterten Akademischen Senats, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



S. Demiri
(Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands)